

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/149-2022/58504

Dresden,
12. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9479
Thema: Meldungen nachweissäumiger Personen bezüglich der einrichtungsbezogenen COVID-Impfpflicht

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Hinweisen zum Vollzug des § 20a IfSG - Einrichtungsbezogene Impfpflicht hat die Meldung der nachweissäumigen Personen nebst Datenübermittlung unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern, innerhalb von maximal zwei Wochen nach dem 15. März 2022) durch die Einrichtungen bzw. dem Unternehmen an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen wurden den einzelnen Gesundheitsämtern als nachweissäumig gemeldet? (Bitte nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Möglichkeit nach den in § 20a Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln.)

Frage 2: Inwieweit wurden durch die einzelnen Gesundheitsämter bereits wie viele Tätigkeitsverbote ausgesprochen? (Bitte nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Möglichkeit nach den in § 20a Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung der Fragen gaben zwölf der 13 sächsischen Gesundheitsämter eine Rückmeldung.

Bei einem der Gesundheitsämter war das Meldeportal zum Zeitpunkt der Rückmeldung noch nicht in Betrieb genommen worden, sodass keine Meldungen von Einrichtungen und Unternehmen bis dahin übermittelt werden konnten. Ein anderes Gesundheitsamt gab an, dass eine Auswertung zur Beantwortung der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Kleinen Anfrage zum Zeitpunkt der Rückmeldung technisch noch nicht möglich sei.

Sechs Gesundheitsämter übermittelten lediglich die Anzahl der meldenden Einrichtungen und Unternehmen. Somit konnte eine Aufschlüsselung nach den Tätigkeitsbereichen der gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht erfolgen.

Vier Gesundheitsämter übermittelten die Personenzahl des von den Einrichtungen und Unternehmen gemeldeten Personals. Ein Gesundheitsamt konnte lediglich das Personal aus Krankenhäusern aufschlüsseln. Bei einem anderen Gesundheitsamt erfolgte die Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche detaillierter.

Keines der zwölf Gesundheitsämter sprach bisher ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot aus.

Der Anlage sind die gewünschten Auswertungen zu den Fragen 1 und 2 – Meldungen nachweissäumiger Personen bezüglich der einrichtungsbezogenen COVID-Impfpflicht – zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlage

Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/9479

Thema: Meldungen nachweissämiger Personen bezüglich der einrichtungsbezogenen COVID-Impfpflicht

Meldezeitraum: 28.03.2022-06.04.2022

§ 20a IfSG: Meldungen nachweissämiger Personen				
	Wie viele Personen wurden den einzelnen Gesundheitsämtern als nachweissämig gemeldet?	Aufschlüsselung nach in § 20a Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsbereichen	Inwieweit wurden durch die einzelnen Gesundheitsämter bereits wie viele Tätigkeits-verbote ausgesprochen?	Aufschlüsselung nach in § 20a Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsbereichen
	Frage 1		Frage 2	
Landkreis Bautzen	3.249	KH, PH, ambulante PD, AP, ZAP, Physio-, Logo-, Ergotherapie	0	0
Erzgebirgskreis	Die Anzahl der gemeldeten Personen kann bisher nicht im Programm ausgewertet werden. Es liegen Meldungen von 524 Einrichtungen und Unternehmen vor.	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Landkreis Görlitz	Die Anzahl der gemeldeten Personen kann bisher nicht im Programm ausgewertet werden. Es liegen Meldungen von 430 Einrichtungen und Unternehmen vor.	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Landkreis Leipzig	Die Anzahl der gemeldeten Personen kann bisher nicht im Programm ausgewertet werden. Es liegen Meldungen von 278 Einrichtungen und Unternehmen vor.	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Landkreis Meißen	Meldeportal noch nicht freigegeben	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
Landkreis Mittelsachsen	technisch nicht ermittelbar	technisch nicht ermittelbar	keine Antwort möglich	keine Antwort möglich
Landkreis Nordsachsen	Die Anzahl der gemeldeten Personen kann bisher nicht im Programm ausgewertet werden. Es liegen Meldungen von 251 Einrichtungen und Unternehmen vor.	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Die Anzahl der gemeldeten Personen kann bisher nicht im Programm ausgewertet werden. Es liegen Meldungen von 307 Einrichtungen und Unternehmen vor.	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Vogtlandkreis	Die Anzahl der gemeldeten Personen kann bisher nicht im Programm ausgewertet werden. Es liegen Meldungen von über 300 Einrichtungen und Unternehmen vor.	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Landkreis Zwickau	2.581	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	0
Stadt Chemnitz	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
Landeshauptstadt Dresden	3.081	Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsbereichen ist noch nicht erfolgt.	0	
Stadt Leipzig	1.728	davon 957 aus Krankenhäusern § 20a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a IfSG (weitere Aufschlüsselung derzeit nicht möglich)	0	0